

Der Einheitsgrund, von welchem die ganze Geschichtsdarstellung so getragen werden soll, daß alle geschichtlichen Erscheinungen in nähere oder entferntere Beziehung zu ihm, als dem leitenden Prinzip, gesetzt werden, ist entweder der politische, der vorzugsweise die Entwicklung der staatlichen und volksthümlichen Verhältnisse vor Augen hat, oder der ethische, der die historischen Erscheinungen unter den Gesichtspunkt der Sittlichkeit stellt, oder der religiöse, der Alles auf das allgemeine Verhältniß der Menschheit zu Gott bezieht, oder endlich der christliche, der, weil die Fülle des Göttlichen und Menschlichen umfassend, als der universellste alle jene andern Prinzipie (das politische und nationale, das ethische und religiöse) in sich schließt, und Staat und Kirche, Weltbürgerthum und Volksthum, Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe, somit alle bedeutungsvollen Lebensregungen in den Kreis seines Bewußtseyns aufnimmt, sie einigend und erklärend durchbringt, und geläutert auf jenen gemeinsamen Lebensmittelpunct zurückführt, in welchem die durch die Ursünde (die Selbstsucht) verderbte und von Gott abgefallene Menschheit ihre Versöhnung und Wiedervereinigung mit Gott findet. Da nur das christliche Prinzip nicht einseitig, sondern eben das wahrhaft allseitige oder universelle ist, so ist es auch für die Universalgeschichte das vorzugsweise geeignete.

Da die Geschichte in diesem, alle wesentlichen Lebensbeziehungen umfassenden Sinne auch die Ergebnisse aus den wichtigsten Zweigen des Wissens aufnimmt, so ist der Geschichtsforschung auch die Bekanntschaft mit der Sprachen- und Alterthumskunde, mit der Theologie und Philosophie, mit der Staatenkunde und Staatswissenschaft, mit der Literatur und Kunst nöthig.

Außer diesen allgemeinen Hülfswissenschaften sind ihr aber auch noch specielle unentbehrlich. Zu diesen letztern gehören — weil alles Geschehene an Raum und Zeit gebunden ist — zunächst die Geographie und Chronologie: jene, in so fern sie in der Natur und Lage der Länder eine der wichtigsten Bedingungen des Völkerebens aufzeigt; diese, in so fern sie mit Hülfe der Astronomie und der Vergleichung der bei den verschiedenen Völkern üblichen Zeitrechnungen die